

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis

Kirchgemeindeversammlung 1/2023 vom 7. Juni 2023, 20:00-21:30 Uhr im Pfarreisaal

| | |
|----------------------|---|
| Protokoll: | Kirchgemeindeversammlung 1/2023 vom 7. Juni 2023, 20:00-21:30 Uhr im Pfarreisaal |
| Vorsitz Protokoll | Stefan Weiß, Präsident Kirchenpflege Monika Suter, Sekretariat Kirchenpflege |
| Stimmzähler | Guido Biberstein |
| Anwesend | 16 Stimmberechtigte 2 nicht stimmberechtigte Gäste 18 Anwesende |
| Entschuldigungen | Jeannine Dürst, Hansjörg Muntwiler, Hans Rohrer, Patrick Fäh |
| Traktandum | 1. Jahresrechnung 2022 a. Abnahme der Jahresrechnung 2022 b. Orientierung über die Stiftungsrechnung 2. Anfragen nach § 23 KGR |

Pfarrer Jan Bernadic spricht ein Gebet.

Der Präsident Stefan Weiss eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass die Versammlung innerhalb der gesetzlichen Frist am 10. Mai auf der Homepage unter Bekanntgabe der Traktanden ausgeschrieben worden ist. Die ausführlichen Unterlagen zu den heutigen Geschäften lagen seit dem 24. Mai 2023 im Sekretariat zur Einsicht auf und waren auf der Homepage abrufbar. Im Forum Nr. 10 vom 11. Mai 2023 war die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung. Bis zehn Tage vor der Kirchgemeindeversammlung wurden keine Anfragen gemäss § 23 KGR an die Kirchenpflege gestellt.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der röm. kath. Kirchgemeinde Langnau am Albis, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitz des Schweizerbürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C, Ci) sind.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt und Stefan Weiss verdankt das Protokoll der letzten KGV vom 15. November 2022.

1. Jahresrechnung 2022 **a. Abnahme der Jahresrechnung 2022**

Die Finanzvorsteherin Heidi Schütz erläutert den Rechnungsabschluss, der von der Kirchenpflege geprüft wurde.

Die Jahresrechnung weist Fr. 1'149'418.70 Aufwand und Fr. 1'406'876.61 Ertrag auf und schliesst somit mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 257'457.91 ab.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2022 weist Aktiven und Passiven von je Fr. 3'001'200.79 aus.

Das Eigenkapital erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses von bisher Fr. 1'373'666.58 auf Fr. 1'631'124.49.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Die Finanzvorsteherin Heidi Schütz erklärt wie sich der Ertragsüberschuss zusammen setzt: Einsparung Pensionskasse, Krankentaggeld Zahlungen, Mehreinnahmen Steuern, Finanzausgleich, Absage Firmlager, Liegenschaften Vermietungen/Unterhalt. Sie erläutert bei welchen Positionen grössere Abweichungen gegenüber dem Budget angefallen sind. Ebenso informiert sie über die Bilanz per 31.12.2022 und die Zusammensetzung des Eigenkapitals.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis

Fragen aus der Versammlung:

Josef Bossert: Was ist die Konsequenz aus der Darstellung der „Differenz VA/RG Steuern netto Kath./Polit.“?

Heidi Schütz: Diese Darstellung zeigt, dass die Abweichungen der Steuereinnahmen gegenüber dem Budget bei der politischen Gemeinde und bei der kath. Kirchgemeinde auf die gleiche Seite zeigen. Würden die Abweichungen nicht auf die gleiche Seite zeigen, wäre das beunruhigend und müsste geklärt werden.

Hanspeter Anghern: Wie hoch muss das Eigenkapital sein, damit eine Steuerfussenkung gemacht werden kann?

Heidi Schütz: Eine Steuerfussenkung hat nichts mit dem Eigenkapital zu tun, sondern mit dem Budget. Bei der Budgetierung muss die Diskussion einer Steuerfussenkung geführt werden.

Hanspeter Anghern: Ist der Aufwand des Finanzausgleichs was wir abliefern und der Ertrag des Finanzausgleichs was wir bekommen?

Heidi Schütz: Die Zahlen des Finanzausgleichs beruhen auf einer komplizierten Berechnung. Der Aufwand ist der Beitrag an die Kantonalkirche. Der Ertrag berechnet sich aus der Steuerkraft der Kirchgemeinde gegenüber der Steuerkraft der anderen Kirchgemeinden. Liegt die Steuerkraft einer Kirchgemeinde unter dem Durchschnitt, erhält sie einen Finanzausgleich, liegt die Steuerkraft über dem Durchschnitt, muss sie in den Finanzausgleich einzahlen.

Guido Biberstein: Ist der Beitrag der Kirchgemeinde Thalwil für Gattikon fix über eine lange Zeit?

Heidi Schütz: Der Beitrag berechnet sich aufgrund der laufenden Steuereinnahmen des Rechnungs- und des Vorjahres der Kirchgemeinemitglieder von Gattikon, d.h. der Beitrag von Thalwil beträgt 70 % der Gattiker Steuereinnahmen.

Die RPK hat die Jahresrechnung 2022 der röm.-kath. Kirchgemeinde Langnau am Albis geprüft und dabei festgestellt, dass:

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung und die Stiftungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Der RPK-Präsident Rainer Feh bedankt sich bei Heidi Schütz und Monika Suter für die gute Führung und Darstellung der Buchhaltung. Er bestätigt, dass bei der nächsten Budgetierung die Diskussion über eine mögliche Steuerfussenkung geführt werden muss; eine Steuerfussenkung aber auch schwierig sein könnte, wenn die Budgetierung der Steuern durch die Gemeinde so stark abweichen kann.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von Fr. 1'149'418.70, einem Ertrag von Fr. 1'406'876.61 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 257'457.91 bei einer Schlussbilanz per 31. Dezember 2022 mit Aktiven und Passiven von je Fr. 3'001'200.79 wird einstimmig genehmigt.

Beschluss: Die Versammlung hat die Jahresrechnung 2022 einstimmig angenommen.

b. Orientierung über die Stiftungsrechnung 2022

Finanzvorsteherin und Stiftungsratsmitglied Heidi Schütz orientiert über die Stiftungsrechnung.

Die Jahresrechnung 2022 weist Fr. 119'674.30 Aufwand und Fr.120'776.60 Ertrag auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'102.30 ab.

Das Eigenkapital erhöht sich infolge des Ertragsüberschusses von bisher Fr. 338'980.97 auf Fr. 340'083.27.

Die Schlussbilanz per 31. Dezember 2022 weist Aktiven und Passiven von je Fr. 2'506'558.02 aus.

2. Anfragen nach § 23 KGR

Es sind keine Anfragen gemäss § 23 KGR eingereicht worden.

Römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau am Albis

Der Präsident schliesst den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung mit der Erwähnung der rechtlichen Einsprachemöglichkeiten und mit dem Hinweis, dass das Protokoll ab dem 14. Juni 2023 im Sekretariat zur Einsicht aufliegen und auf der Homepage aufgeschaltet sein wird.

Informationen betr. Bauvorhaben am Kirchenhügel von Guido Biberstein:

Guido Biberstein informiert, dass im Juni 2021 ein Baurechtsvertrag mit der Baugenossenschaft Zurlinden abgeschlossen wurde. Die BG Zurlinden wollte im Sommer 2022 vom Baurechtsvertrag zurücktreten, weil die Wohnungsmieten für ihre Vorstellungen zu teuer geworden wären wegen schwieriger Bauvoraussetzungen. Im Januar 2023 wurde deshalb ein Auflösungsvertrag des Baurechtsvertrags mit der BG Zurlinden abgeschlossen. Anschliessend meldete sich die BG Freiblick und zeigte Interesse an einem Baurechtsvertrag. Verschiedene Unterlagen, wie z.B. das geologische Gutachten, konnte die BG Freiblick übernehmen. Die BG Freiblick hatte die Absicht nur einen Hausblock mit sieben Stockwerken zu bauen. Die Pfarrkirchenstiftung wollte keinen so hohen Bau und hat deshalb die Verhandlungen mit der BG Freiblick abgebrochen.

Informationen aus der Synode von unserer Synodalin Esther Weiss:

Esther Weiss informiert über Traktanden, die an den nächsten Synodensitzungen behandelt werden: Neuwahl von zwei neuen Synodalräten und Neuwahl des Präsidiums des Synodalrates am 6.7.2023.

Traktanden der Sitzung vom 22.6.2023:

- Jahresberichte 2022 (Personalstelle, Rekurskommission, kath. Kirche Kanton ZH)
- Jahresrechnung 2022 Körperschaft
- 2024 Teuerungsausgleich für Personal 3.6 %
- Teilrevision Anstellungsordnung (Einbau Verhaltenskodex)
- Totalrevision des Baubeitragsreglementes: Bei Annahme gibt es nur noch Beiträge an energetische Sanierungen und Einrichtungen. Die Anträge müssen beim Kanton eingereicht werden. Der Synodalrat zahlt nur noch Beiträge, wenn der Kanton auch Beiträge bezahlt.
- Der Synode ist es ein Anliegen, dass die Kirchgemeindemitglieder an der Abstimmung vom 18. Juni zum neuen Kirchengesetz teilnehmen und empfiehlt ein Ja einzulegen.

Informationen aus der Kirchenpflege:

Der Präsident Stefan Weiss informiert über die Abstimmung zum neuen Kirchengesetz am 18. Juni 2023. Bei einer Zustimmung würden die Änderungen auch in der KGR und KGO eingebaut.

Austritte: Stefan Weiss hat eine Statistik der Kirchenaustritte von 2000 bis 2023 erstellt. Austrittsgründe werden sehr selten genannt. Wenn, dann sind die Gründe Konvertierung, Missbrauch oder kirchliche Strukturen. Im Vergleich mit der Langnauer Bevölkerung, die kontinuierlich ansteigt, nimmt die Anzahl der kath. Kirchgemeindemitglieder regelmässig leicht ab.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung wird voraussichtlich am Sonntag 12. November 2023 um 11.15 Uhr nach dem Gottesdienst stattfinden.

Langnau am Albis, 7. Juni 2023

Protokollführerin
Monika Suter

Datum 14.6.2023

Unterschrift M. Suter

Der Präsident
Stefan Weiss

Datum 14.6.2023

Unterschrift

Stefan Weiss